

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BEITRAG AN DIE EISSPORTANLAGEN HERTI ZUG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 11. JULI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zur Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an die Stadt Zug für den Neubau der Eissportanlagen Herti und gliedern den damit verbundenen Bericht wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Projekt Neubau Eissportanlagen
4. Investitionsbeitrag des Kantons
5. Auflagen des Kantons
6. Fakultatives Referendum
7. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Zug plant eine Gesamtüberbauung auf den Grundstücken des bestehenden Eisstadions und des angrenzenden "Bossard"- Areal im Betrag von rund Fr. 113 Mio.. Die Gesamtüberbauung besteht aus der neuen Eishalle (die weiterhin im Eigentum der Stadt Zug bleibt) sowie weiteren Bauten für Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Freizeit, Dienstleistungen usw. (welche im Eigentum des externen Projektpartners stehen werden). Die Kostenschätzung für die Eissportanlagen beträgt Fr. 42.5 Mio., wobei ein Teil von rund 23 bis 29 Mio. aus dem Landverkauf finanziert werden kann. In der Volksabstimmung vom 27. November 2005 bewilligte der städtische Souverän Fr. 4.75 Mio. für den Projektierungskredit. Der Stadtrat von

Zug stellte dem Kanton ein Beitragsgesuch für die geplante neue Eissportanlage mit Ausseneisfeld.

Angesichts der Tatsache, dass das heutige bestehende Eisstadion Herti für den dringendsten Sanierungsbedarf in den nächsten fünf bis zehn Jahren weitere Millionen benötigt, diese Investitionen jedoch keine befriedigenden Verbesserungen zur Folge haben, ist ein Neubau der Eissportanlagen Herti angezeigt. Da es sich um das einzige Eisstadion im Kanton Zug handelt, besteht ein gesamtheitliches, auch kantonales Interesse. Dieses Eissportzentrum deckt während der Wintermonate die gesundheitsfördernden Bewegungsbedürfnisse der Gesamtbevölkerung, insbesondere der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen ab. Als Sportzentrum ist es Austragungsort der attraktiven Spiele des EVZ, dient aber auch weiteren Zuger Vereinen. Diesbezüglich ist insbesondere die Nachwuchsförderung ein unterstützungswürdiges Anliegen.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Eissportanlagen Herti, welche als regional bedeutendes Sportzentrum weit über die Standortgemeinde der Stadt Zug hinausstrahlen. Es ist daher richtig, dass der Kanton Zug dieses Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 3 Mio. unterstützt.

2. Ausgangslage

Das 1966/1967 erstellte und 1976 überdachte Eisstadion Herti genügt den heutigen technischen, betrieblichen und sicherheitsmässigen Anforderungen schon lange nicht mehr. Neben dem baulichen Zustand des Gebäudes sind es vor allem ökologische sowie lärm- und sicherheitstechnische Mängel, die mit einer Sanierung allein nicht behoben werden können. Dies betrifft insbesondere das veraltete Kühlsystem der Eisanlagen, die Schall- und Wärmedämmung, die Beleuchtung und die Sicherheit der Ein- und Ausgänge. Allein zur Aufrechterhaltung eines einigermaßen akzeptablen Betriebes hat die Stadt Zug während der letzten fünf Jahre ca. 2 Mio. Franken aufgewendet und zwar ohne nachhaltige Resultate. Der dringendste Sanierungsbedarf würde für die nächsten fünf bis zehn Jahre weitere 7 - 10 Mio. Franken erfordern und nur unbefriedigende Verbesserungen zur Folge haben.

Schon heute werden die Anlagen für den Schulsport aller Zuger Gemeinden rege benützt. Allein in der Saison 2004/05 wurden 10'400 Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden, die sich an der seinerzeitigen Erstellungskosten der Kunsteisbahn beteiligten (Zug, Baar, Cham, Steinhausen), registriert. In den Nachwuchsmannschaften des Eissportvereins Zug (EVZ) werden zur Zeit weit über 200 Jugendliche

ausgebildet, davon ca. 1/4 aus der Stadt Zug, 2/4 aus den übrigen Gemeinden und ca. 1/4 aus angrenzenden Kantonen. Neben dem EVZ treiben weitere Zuger Vereine (Zuger Eislauf Verein, Eisstock Club, HC Zugerland, Black Eagles Shocking Blue, Hockey Mannschaft Herti etc.) mit über 1000 Aktivmitgliedern auf den Anlagen Eissport. Die Gesellschafterversammlung der Eishockey-Liga hat zwar noch nicht definitiv entschieden, ihre Absicht jedoch klar mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2012 in veralteten Stadien (neben Zug auch noch Ambri und Langnau) keine Spiele mehr zugelassen würden. Die Konsequenz beim Verfehlen der Vorgaben wäre ein Zwangsabstieg für den EVZ.

3. Projekt der neuen Eissportanlagen

3.1. Kurzbeschreibung des Projekts

Angesichts der beschriebenen Ausgangslage legte der Zuger Stadtrat dem Grossen Gemeinderat (GGR) und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Zug einen Projektierungskredit vor für die Planung neuer Anlagen mit folgenden Elementen:

- Auf den Grundstücken des nördlich der General-Guisan-Strasse gelegenen bestehenden Eisstadions soll ein rund 7000 Zuschauer fassendes neues Eisstadion gebaut werden. Es ist geplant, rund einen Drittel der Plätze als Stehplätze zu konzipieren. Das Eisstadion wird in einem rechteckigen Körper ganz an den Nordwestrand des Areals gesetzt. Das geplante Eisstadion ergänzt damit das Sportangebot der unmittelbar daneben liegenden neuen Trainings-Eishalle und der im 2001 eröffneten Sporthalle.
- Ein überdachtes Ausseneisfeld wird dem Eisstadion unmittelbar vorgelagert. Unter diesem werden voraussichtlich rund 240 Parkplätze, wovon 125 öffentliche, realisiert.
- Das Eisstadion wird über eine Rampe entlang der Allmendstrasse erschlossen, wobei deren Westseite nicht tangiert wird. Die Zufahrt zu den Parkplätzen kann dadurch mit der Anlieferung zur Eisfläche verbunden werden.
- Es ist vorgesehen, die Kunsteisbahn Zug AG auch in Zukunft als Betriebsgesellschaft einzusetzen, nachdem der städtische Souverän am 2. Februar 2004 einer Rückführung der Eissportanlagen in öffentlichen Besitz und einer Funktionskonzentration dieser Organisation zugestimmt hat.

Mit dem Bau der neuen Eissportanlage soll eine regional nutzbare, zukunftsweisende Sportstätte geplant und realisiert werden. Gleichzeitig soll im Rahmen des Gesamtkonzepts mit einer hohen Nutzungsvielfalt das Hertiquartier städtebaulich und angebotsmässig aufgewertet werden.

Die neue Eishalle mit max. 4'800 Sitzplätzen und 2'200 Stehplätzen, einer entsprechenden hochstehenden Infrastruktur und einem Aussenfeld mit einer Fläche von 30 m x 60 m, ergänzt durch die bestehende und weitgehendst durch die Stadt Zug finanzierte Trainings- und Curling-Halle bilden für den Eissport eine moderne Infrastruktur von regionaler Bedeutung.

Vom Frühjahr bis Herbst wird in Zukunft die neue Infrastruktur für Anlässe wie Generalversammlungen, Messen, Ausstellungen und vielfältige Veranstaltungen zur Verfügung stehen, da regional ein ausgewiesener Bedarf für Hallen und Freiflächen mit den geplanten Dimensionen besteht.

3.2. Investitionskosten und Finanzierung

Als Eigentümerin der Sportanlagen wird die Stadt Zug die finanzielle Hauptlast des Gesamtinvestitionsvolumens von Fr. 42.5 Mio. tragen. Der Stadtrat hat sich für ein gemischtwirtschaftliches Vorgehen entschieden: Die Stadt Zug wird zur Realisierung des Gesamtkonzepts "Stadion- und Bossard-Areal" wesentliche Landreserven an einen Investor (Anliker AG, Emmenbrücke) zur Realisierung von Wohnbauten veräussern und die erzielten Erlöse direkt zur Mitfinanzierung der Eissportanlagen verwenden. Rund die Hälfte der Baukosten soll auf diese Weise finanziert werden, wobei eine Wirtschaftlichkeitsrechnung Gegenstand der abzuwartenden Bewilligung des Bebauungsplanes ist und damit der erwartete Verkaufserlös von ca. 22.7 - 28.8 Mio. Franken erst zu jenem Zeitpunkt festgelegt werden kann. Unter Berücksichtigung dieses Verkaufserlöses verbleibt der Stadt Zug ein Finanzierungsbedarf von 13.7 bis 19.8 Mio. Franken.

Die Stadt Zug ist zur Mitfinanzierung dieser Anlage auch mit weiteren zugerischen Gemeinden und mit Wirtschaftsvertretern im Gespräch. Die Gewährung eines Kantonsbeitrages ist für die Finanzierung der Gesamtanlage allerdings nicht nur ein für die Stadt notwendiger, sondern für weitere Mitfinanzierende auch ein richtungweisendes Zeichen.

3.3. Projektierungskredit und weitere Planung

In der Volksabstimmung vom 27. November 2005 hat sich der Zuger Souverän mit grosser Mehrheit positiv zum Vorgehen der Stadt Zug und zum Bebauungskonzept geäussert. Die nun folgende Projektphase umfasst die Erarbeitung der Grundlagen für die notwendige Zonenplanänderung sowie für den Erlass eines Bebauungsplans. Zusätzlich zur Entwicklung des Vorprojektes für die Gesamtüberbauung geht es um die Erarbeitung des Bauprojekts und das Baubewilligungsverfahren für das Stadionareal, den Baubeschrieb und das Energiekonzept für die neuen Eissportanlagen, die Projektierung der Ersatzanlagen, die Offerte der Anliker AG für die schlüsselfertige Erstellung der neuen Eissportanlagen sowie die verbindliche Kaufofferte für den Erwerb der Grundstücke durch die Anliker AG. Die zweite Volksabstimmung über die schlüsselfertige Erstellung der neuen Eissportanlagen und den Verkauf der Grundstücke ist auf den 24. Februar 2008 geplant. Bei einem zustimmenden Resultat soll der Neubau des Eisstadions bis im Spätherbst 2009 vollendet sein, wobei die Realisierung von Ersatzanlagen für das wegfallende Fussballfeld bereits im Sommer 2009 abgeschlossen sein sollte. Der Abbruch des alten Eisstadions und die Realisierung des Aussenfeldes, der Parkplätze und der Umgebungsgestaltung sollen im Jahre 2010 verwirklicht werden.

4. Investitionsbeitrag des Kantons

4.1. Beitragsgesuch der Stadt Zug

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2005 ersucht der Stadtrat Zug den Regierungsrat des Kantons Zug um Mitfinanzierung des neuen Eissportzentrums mit regionaler Bedeutung. Er weist darin im Wesentlichen auf Folgendes hin:

- Die Notwendigkeit eines Neubaus ist hinlänglich belegt. Neben technischen, betrieblichen und sicherheitsmässigen Anforderungen sowie unverhältnismässig hohen Unterhaltskosten spricht nicht zuletzt die Absicht der Gesellschafterversammlung der Eishockey-Liga, ab 2012 keine Spiele der Nationalliga A im veralteten Stadion mehr zu bewilligen, gegen das Flickwerk einer Renovation.
- Die wesentliche kantonale und regionale Bedeutung der neuen Eissportanlage ist bestens belegt. Die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche Eislaufvereine mit grossen Juniorenabteilungen wird sich in der neuen Anlage wesentlich erhöhen.

- Aus diesem Grunde erachtet der Stadtrat Zug eine kantonale Beteiligung in der Richtgrösse von ca. 10% der Bruttoinvestitionen (vor Abzug der zu generierenden Landerträge), von 42.5 Mio. Franken, also ca. 4.25 Mio. Franken als gerechtfertigt.

4.2. Bisherige Beitragspraxis des Kantons

An den Bau der heutigen Trainingshalle leistete der Kanton einen Beitrag von Fr. 0.5 Mio., nämlich Fr. 0.2 Mio. zulasten des Ertragsüberschusses 1997 und Fr. 0.3 Mio. zulasten des Lotteriefonds (Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 1999). Im erwähnten Regierungsratsbeschluss hat der Regierungsrat festgehalten, dass er der Meinung sei, es sei nicht Sache des Kantons, die Erstellung von gemeindlichen und regionalen Sportanlagen finanziell zu unterstützen. Angesichts der kantonalen, ja gesamtschweizerischen Bedeutung der sportlichen Tätigkeit der zugerischen Eissportvereine halte er es aber für angebracht, dass auch der Kanton zum Ausbau der Eissportanlagen beitrage und damit seine Anerkennung und Sympathie für die grosse Arbeit der Eissportvereine, nicht zuletzt im Jugendsport, ausdrücke. Diese Grundhaltung gilt auch heute. Der damalige Beitrag entsprach, angesichts von Totalkosten von Fr. 9.5 Millionen, einem Anteil von rund 5 %.

Eine vergleichbare Grundhaltung vertritt der Regierungsrat bei Investitionen in Infrastruktur für die Kultur: An die neue Chollerhalle wurde aus den Lotteriefonds ein kantonaler Beitrag von Fr. 0.5 Mio. geleistet, da es sich auch hier um ein Projekt handelt, das weit über die Stadtgemeinde Zug als Standortgemeinde hinausstrahlt. Angesichts von Totalkosten für den kulturellen Teil des Projekts (Kulturhalle mit Parkplätzen) von Fr. 2,4 Mio. entsprach der kantonale Beitrag an die entsprechende private Trägerschaft hier rund 20 %.

4.3. Kantonales Interesse

Grundsätzlich liegt die Planung, Erstellung und Finanzierung von gemeindlichen Infrastrukturen in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde. Jedoch hat das Eisstadion bisher und auch in Zukunft eine weit über die Stadt Zug hinausgehende Bedeutung. Alle Gemeinden des Kantons sowie die Bevölkerung der angrenzenden Kantone profitieren davon, denn die anderen gedeckten Eisstadion befinden sich in recht grosser Distanz (Luzern, Sursee, Seewen, Küssnacht, Engelberg, Wetzikon, Kloten). An der Erstellung einer neuen Eissporthalle (mit primär sportlichen, z.T. aber auch anderweitigen Nutzungsmöglichkeiten) besteht ein gesamtheitliches, auch kantonales Interesse. Anders als andere grosse Infrastrukturbauten wie etwa Schwimmbäder

oder Veranstaltungshallen, welche jeweils vom Kanton nicht mitfinanziert worden sind (Casino, Lorzensaal Cham, Waldmannhalle Baar) ist ein Eisstadion einzig im Kanton Zug. Im Bericht zum Sportgesetz vom 4. Dezember 2001 (Vorlage Nr. 976.1 - 10747) wird festgehalten, dass es bei Sportanlagen mit regionalem Charakter angezeigt sei, Beiträge an die Baukosten durch separate Kantonsratsbeschlüsse zu gewähren, wobei schon im damaligen Bericht als Beispiel explizit die Kunsteisbahn Zug genannt worden ist.

Eine Eissportanlage wird regelmässig im Rahmen des Sportunterrichts auch von Schulen benutzt. An schulisch genutzte Sportanlagen hat der Kanton bisher schon gestützt auf das Schulgesetz Subventionen geleistet. Unter diesem Titel wurden etwa Beiträge an das Schwimmbad Lättich und an die Waldmannhalle Baar geleistet, nicht jedoch an den damaligen Neubau des heutigen Eisstadions. Eine Subvention gemäss Schulgesetz ist auch beim vorliegenden Neubau (angesichts des geringen Anteils schulischer Nutzungen im Vergleich zur übrigen Nutzung) ausgeschlossen bzw. gilt als im nun vorgesehenen Beitrag von Fr. 3 Mio. eingeschlossen.

4.4. Höhe des kantonalen Beitrages

Die Stadt Zug rechnet mit Gesamtinvestitionen für die neue Eissportanlage von ca. Fr. 42.5 Millionen. Aus dem Verkauf der stadteigenen Liegenschaft ist ein Landertrag von Fr. 22.7 - 28.8 Mio. zu erwarten. Aufgrund der Einmaligkeit dieses Projekts lässt sich bei der Bemessung des kantonalen Beitrages kein praxisgemässer Schlüssel anwenden. Es wurde ausgeführt, dass der kantonale Beitrag an die heutige Trainingshalles rund 5% ausmachte. Das jüngste Beispiel eines wesentlichen Infrastrukturbeitrages war sodann der Beitrag an die Chollerhalle mit einem kantonalen Anteil von 20%, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich dort um die Unterstützung einer privaten Trägerschaft handelte. Eine kantonale Beteiligung dürfte sich vorliegend im Rahmen zwischen 5 und 20% bewegen. Es darf berücksichtigt werden, dass die Stadt Zug einen wesentlichen Teil durch einen Landverkauf auf dem vorgesehenen Areal finanzieren kann, nämlich Fr. 22.7 bis 28.8 Mio. Der verbleibende Finanzierungsbedarf beläuft sich somit auf Franken 13.7 bis 19.8 Mio. Mit einem kantonalen Beitrag von Fr. 3 Mio. kann somit ein Anteil von 7% der Bruttoinvestition bzw. von 15 bis 20% des verbleibenden Finanzierungsbedarfs gedeckt werden.

Der einmalige Beitrag des Kantons erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung. Nicht sachgerecht erschiene ein Beitrag zulasten eines allfälligen Ertragsüberschusses der Jahre 2006 oder 2007 oder zulasten des Lotteriefonds, dies aus folgenden Gründen:

- Der kantonale Beitrag soll nicht abhängig gemacht werden von einem noch nicht mit Sicherheit voraussehbaren Ertragsüberschuss.
- Die Bedeutung des Eisstadions für den Kanton und die Region, dessen Bedeutung als Ausbildungsort für diverse Eissportarten für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und der positive Einfluss auf das Freizeitverhalten der gesamten Bevölkerung rechtfertigen einen kantonalen Beitrag aus der laufenden Rechnung, denn diese volkswirtschaftlichen, bildungsrelevanten und gesundheitspolitischen Anliegen gehören zu den Kernaufgaben des Staates.
- Angesichts der Grösse des Beitrages soll dieser nicht in regierungsrätlicher Kompetenz zulasten des Lotteriefonds oder Sport-Toto-Fonds gesprochen, sondern dem Kantonsrat in einer referendumsfähigen Vorlage unterbreitet werden.

5. Auflagen des Kantons

Angesichts der Höhe des kantonalen Beitrages ist der Kanton daran interessiert, dass Schulkinder im Rahmen des Unterrichts die Eissportanlagen unentgeltlich benutzen können. Der Kanton versteht dies als geeignetes Mittel zur Förderung der Bewegung unserer Kinder. Der Stadtrat der Stadt Zug hat sich mit Schreiben vom 13. Juni 2006 damit einverstanden erklärt, dass für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen kantonalen Schulen der Eintritt ins neue Eisstadion unentgeltlich ist, sofern es sich dabei um betreute Eislaufktionen handelt. Ähnliche - aus Sicht der Gesundheitsförderung wünschenswerte - Auflagen der Gemeinden für deren Schülerinnen und Schülern sind jedoch Sache von Vereinbarungen zwischen der Stadt Zug und den beitragszahlenden Gemeinden.

Die Gestaltung der Infrastruktur soll neben den Anliegen des EVZ auch diejenigen anderer Bevölkerungskreise in geeigneter Weise berücksichtigen. Die Infrastruktur soll behinderten-, familien- und schülergerecht konzipiert sein und neben Generalversammlungen, Messen und Ausstellungen auch eine sportliche Nutzung während der Sommermonate unterstützen. Zur Sicherstellung dieser Anliegen soll während der Planungs- und Bauphase die Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Fachstellen gesucht werden.

Die beratende Unterstützung der Bauherrschaft des Eisstadions durch Fachspezialisten des Kantons (Mitarbeiter der Baudirektion und des kantonalen Sportamtes) wird im üblichen Rahmen ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt und stellt eine zusätzliche Unterstützung des Bauvorhabens dar. Eine allfällige Entschädigung für eine

den üblichen Rahmen sprengende Beratungstätigkeit müsste im Rahmen einer Auftragsvereinbarung geklärt werden.

6. Fakultatives Referendum

Gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterliegen Beschlüsse, die eine neue einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 500'000.- oder eine neue wiederkehrende Ausgabe von mehr als Fr. 50'000.- im Jahr zur Folge haben, dem fakultativen Referendum. Dies ist hier der Fall.

7. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1466.2 - 12129 einzutreten und ihr zuzustimmen.

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
2.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	3'000'000
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

10

1466.1 - 12128

Zug, 11. Juli 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

300/sk